

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Sofern nicht anders vereinbart, gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen als Vertragsgegenstand. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur insoweit, als wir diese ausdrücklich schriftlich bestätigen.

1 VERBINDLICHKEIT

Alle unsere Angebote, Dienstleistungen, Verkäufe und Lieferungen erfolgen aufgrund nachfolgender Bedingungen, die durch Auftragserteilung bzw. Kaufabschluss vom Auftraggeber sowohl für uns als auch für den Auftraggeber verbindlich sind.

2 PREISE

Unseren Dienstleistungen und Lieferungen liegen stets die Notierungen laut Angebot bzw. aktuellen Preislisten zugrunde. Reise- und Aufenthaltskosten: lt. Angebot bei Anreise mittels Personenkraftwagen bzw. sonstige Reisekosten (Flug- oder Bahnticket, Taxi, Bus, Mietwagen, etc.) nach Aufwand brutto. Nebenkosten der Reise und des Aufenthalts (Parken, Garage, Maut, Verpflegung vor, während und nach der Veranstaltung etc.) werden nach Aufwand brutto verrechnet.

3 ZAHLUNGEN

Die Zahlung unserer Leistung ist nach Erhalt der Rechnung fällig (ausgenommen Sondervereinbarungen). Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe unserer jeweiligen Kreditkosten zu berechnen.

4 ERFÜLLUNGSORT

Erfüllungsort ist A-4132 Lembach i. M.

Für die Zahlung gilt als Erfüllungsort der Ausstellungsort der Rechnung.

5 STORNO

Bei Absage bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällt keine Stornogebühr an. Bei Absage zwischen 4 Wochen und 2 Wochen kommen 50% des bestätigten Honorars zur Geltung. Bei Absage zwischen 2 Wochen und 7 Tagen kommen 70% des bestätigten Honorars zur Geltung. Bei Absage von weniger als 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kommen 100% des bestätigten Honorars zur Geltung. Bei Terminverschiebung innerhalb 30 Tagen vor dem vereinbarten Termin werden 40 % Ausfallshonorar fällig, welches beim neu vereinbarten Termin gutgeschrieben wird. Bei offenen Veranstaltungen verweisen wir auf unsere Stornofrist lt. Anmeldekarte und Auftragsbestätigung.

6 BUCHUNG VON BERATERN / TRAINERN

Bei Buchungen von Seminar- oder Beratungsterminen bitten wir um Ihren schriftlichen oder mündlichen Auftrag. Es kann weiters keine Garantie über eine Durchführung von Seminar- oder Beratungsterminen mit vorab avisierten bestimmten Trainern und Beratern übernommen werden. Jedoch kann für die grundsätzliche Wahrnehmung der Termine mit geeigneten Trainern und Beratern eine Garantie übernommen werden. Die Auswahl des umsetzenden Beraters oder Trainers obliegt ausschließlich dem AVL-Institut.

Ein vom AVL-Institut vorgeschlagener oder schon tätig gewordener Berater oder Trainer, darf ohne Wissen und Auftrag an das AVL-Institut, nicht beauftragt werden. Das AVL-Institut behält sich vor bei Zuwiderhandlungen Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

7 KÜNDIGUNG BZW. BEAUFTRAGUNG EINES ANDEREN LEISTUNGSERBRINGERS

Die verbindliche Beauftragung durch den Auftraggeber mit dem im Angebot dargestellten Projekt kann unter folgenden Bedingungen gekündigt werden:

- | Insolvenz oder Ausgleich des AVL-Institut
- | Das Projekt wird vom Kunden nicht, auch nicht in abgewandelter Form und / oder zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt
- | Das AVL-Institut hat Auflagen des Kunden verletzt
- | Das AVL-Institut kann die Leistungen nicht in der im Angebot dargelegten Form erfüllen
- | In allen anderen Fällen ist eine Beendigung des Vertragsverhältnisses oder die Beauftragung eines anderen Leistungserbringers nur im gemeinsamen Einverständnis möglich.

8 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Linz/Donau. Die österreichischen gesetzlichen Bestimmungen sind wesentlicher Auftragsbestandteil. Gerichtliche und außergerichtliche Mahnspesen trägt der Auftraggeber.